Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 10 Veröffentlichungsdatum: 24.02.2010

Seite: 203

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des 100-Alleen-Programms des Landes Nord-rhein-Westfalen

791

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des 100-Alleen-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -III-1-618.01.03.00v. 24.2.2010

Der RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 28.8.2008 (MBI. NRW S. 504) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Richtlinien erhält folgende neue Fassung:

"Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen".

2. In Nummer 1 wird in Satz 1 "zur Umsetzung des 100-Alleen-Programms der Landesregierung vom 4.11.2005" durch "zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen" ersetzt.

- 3. In Nummer 1 wird in Satz 4 "Bei der Umsetzung des 100-Alleen-Programms" durch "Bei der Förderung" und "Colmantsstraße" durch "Colmantstraße" ersetzt.
- 4. In Nummer 4.3 wird als Satz 2eingefügt:

"Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden". Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

- 5. In Nummer 6.4 werden die Wörter "bis zu" gestrichen.
- 6. In Nummer 9 wird die Jahreszahl "2010" durch "2015" ersetzt.

Dieser RdErl. tritt am 1.6.2010 in Kraft.

- MBI. NRW. 2010 S. 203